

|  |  |
|--|--|
| Absender/Antragsteller<br>Name, Vorname _____<br>Straße, Nr. _____<br>PLZ, Ort _____ | Eingangsvermerk/-stempel (nicht auszufüllen) |
|  | Aktenzeichen (nicht auszufüllen)             |
|  | Datum (nicht auszufüllen)                    |

Stadtverwaltung Viersen  
 FB 80/I - Zentrale Bauverwaltung  
 Bahnhofstr. 23-29  
 41747 Viersen

## Antrag auf Gestattung einer Aufgrabung öffentlicher Verkehrsflächen

### 1. Antragsteller/Bauherr

|                             |            |                         |                            |
|-----------------------------|------------|-------------------------|----------------------------|
| Familiennamen               |            | Vorname                 |                            |
| Straße                      | Hausnummer | PLZ                     | Ort                        |
| Telefon (Angabe freiwillig) |            | Fax (Angabe freiwillig) | E-Mail (Angabe freiwillig) |

### 2. Bauausführende Firma

|                              |            |                         |                            |
|------------------------------|------------|-------------------------|----------------------------|
| Name der juristischen Person |            | Ansprechpartner/in      |                            |
| Straße                       | Hausnummer | PLZ                     | Ort                        |
| Telefon (Angabe freiwillig)  |            | Fax (Angabe freiwillig) | E-Mail (Angabe freiwillig) |

### 3. Maßnahme

#### 3.1 Ort

|                         |            |     |     |
|-------------------------|------------|-----|-----|
| Straße                  | Hausnummer | PLZ | Ort |
| Ergänzende Beschreibung |            |     |     |

#### 3.2 Umfang

- |   |                                       |   |
|---|---------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Fahrbahnfläche   | <input type="checkbox"/> Gehwegfläche | <input type="checkbox"/> Quer zur Straße              |
| <input type="checkbox"/> Längs zur Straße | <input type="checkbox"/> Radweg       | <input type="checkbox"/> Anlagefläche, Seitenstreifen |

#### 3.3 Dauer der Nutzung

Vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

#### 3.4 Planunterlagen:

1 Lageplan (mit Maßangaben, Trassenführung, Kennzeichnung der Örtlichkeit) ist beigefügt.

#### 3.5 Zweck

---

Ich verpflichte mich, die nachfolgenden Bedingungen für die Erteilung einer Aufgrabegenehmigung einzuhalten und auf deren Einhaltung auch bei der bauausführenden Firma hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

|            |              |         |
|------------|--------------|---------|
| Ort, Datum | Unterschrift | Anlagen |
|------------|--------------|---------|

Für diese Erlaubnis gelten die nachstehend aufgeführten Bedingungen, Auflagen und Hinweise:

1. Sie haften für alle Schäden, die der Stadt oder Dritten im Zusammenhang mit der Sondernutzung entstehen. Die Stadt Viersen ist insofern von allen Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen.
2. Aushubmaterial darf nicht im öffentlichen Straßenraum abgelagert werden.
3. Sämtliche Kosten, die durch den Aufbruch, die Leitungsverlegung und die Wiederherstellung des bestehenden Zustandes anfallen, gehen zu Lasten des Antragstellers.
4. Die in Anspruch genommene öffentliche Straßenlandfläche ist nach Beendigung der Arbeiten unverzüglich und unaufgefordert von Ihnen veranlasst auf Ihre Kosten wieder in den vorherigen Zustand zu versetzen. Dies schließt auch die Beseitigung von evtl. Beschädigungen und Verunreinigungen ein.  
Sofern die Herstellung des vorherigen Zustandes der in Anspruch genommenen öffentlichen Straßenlandfläche innerhalb einer Woche nach Erlöschen der Erlaubnis nicht erfolgt ist, ist die Stadt berechtigt, die erforderlichen Arbeiten selbst oder durch einen von ihr beauftragten Dritten auf Ihre Kosten durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.
5. Es dürfen nur solche Unternehmer mit Arbeiten an öffentlichen Wegen beschäftigt werden, die auf dem Gebiet des Erd- und Straßenbaus die nötige Fachkunde verfügen. Die Stadt Viersen ist berechtigt, Firmen abzulehnen, auf welche die Voraussetzung nicht zutrifft. Die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und laufende Unterhaltung (hierunter fällt auch die Reinigung) von Grundstücksanschlussleitungen hat der Grundstückseigentümer auf seine Kosten durch einen von der NEW AG zugelassenen Unternehmer ausführen zu lassen. Arbeiten am Anschlussstutzen in die öffentliche Abwasseranlage als Kanal werden von der NEW AG überwacht und abgenommen.
6. Von Ihnen ist sicherzustellen, dass durch den Aushub der öffentlichen Straßenlandfläche die evtl. darin vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Telekommunikation) nicht beeinträchtigt bzw. beschädigt werden.  
Vor Beginn der Aushubarbeiten sind daher von Ihnen bei den in Frage kommenden Versorgungsunternehmen Erkundigungen über die Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen einzuholen.
7. Unabhängig dieser Erlaubnis ist eine verkehrsrechtliche Erlaubnis gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) bei meinem Fachbereich 30 - Ordnung und Sicherheit -, Abteilung 1 - Ordnung und Straßenverkehr - , Am Alten Rathaus 1, 41751 Viersen, zu beantragen.
8. Beginn und Ende der Arbeiten sind meinem Fachbereich 92 - Städt. Betriebe -, Abteilung 1 - Stadtstraßen, Eichenstr. 189, 41747 Viersen, Tel. 02162/101-461, anzuzeigen.